

Richtigstellung zum Gemeinderat vom 20. bis 23. März 1950
Gemeinderatsausschuß I 27. März 1950
Gemeinderatsausschuß III 29. März 1950
Gemeinderatsausschuß VII 29. März 1950
Marktbericht

Oberforstrat Dr. Karl Hagen:

Vielgestaltiger Wienerwald

Wiener Wälder — Naturdenkmäler

Die wenig bekannte Verschiedenheit des Wiener Klimas kommt recht augenfällig in den Waldformationen in und um Wien zum Ausdruck.

Der schöne Buchenwald, der gemeinlich unter dem Wienerwald verstanden wird, ist noch vor einem Jahrhundert viel mehr mit Eichen gemischt gewesen. Erst gewisse, damals moderne Verjüngungsmethoden haben die starke Vorherrschaft der Rotbuchen bewirkt und begünstigt. Die Trockenjahre des vergangenen Jahrzehnts jedoch haben uns so recht daran erinnert, daß die herrliche Rotbuche, das Vorbild des gotischen Domes am Alpenstrand, auch eine östliche Verbreitungsgrenze erreicht hat. Sie liebt das feuchte, kühle Klima des Westens und leidet schwer unter andauernder Sommerhitze. Die dünnen Äste der Buchen am Waldrande, die in älteren Beständen im östlichen Wienerwald in den letzten Jahren so zahl-

reich und auffällig auftraten, sind ein bededtes Zeichen für die zu große Trockenheit, die dem Vorkommen des Buchenwaldes eine Grenze setzt. Ebenso liegen die Verhältnisse bei der Weißtanne im Wienerwald. Das Tannensterben, das in den letzten Jahren ein bis jetzt unbekanntes Ausmaß erreichte, hat seine letzte Ursache zweifellos in den dem Wald ungünstigen Klimaverhältnissen des abgelaufenen Dezenniums.

Die unserem trockenen Sommerwetter angepaßte Waldform ist der wärmeliebende Eichen-Hainbuchen-Wald, der jedoch von der Stadt im Laufe der Jahrhunderte buchstäblich verschlungen wurde und heute nur mehr in spärlichen Resten angetroffen wird. Diesem gesellen sich die Föhren zu, unter denen besonders die Schwarzföhre für unsere Wälder an der Südbahnstrecke charakteristisch ist.

Am besten ist diese Waldgesellschaft im Schönbrunner Gloriette-Wald erhalten, der, obwohl parkartig gepflegt, doch ein ganz anderes Bild als der Buchenwald aufzeigt. Nur mehr an wenigen anderen Orten, zum Beispiel am Laaer Berg, ist ein bescheidener Rest des gleichen Waldtyps vorhanden, der hier stellenweise unter der Einwirkung des Windes nur mehr wenige Meter Höhe erreicht und Krüppelwuchs aufweist. Dieser Wald bedeckte einst den ganzen Laaer Berg und reichte bis zum Neugebäude, wo nur mehr der stimmungsvolle Urnenhain des Krematoriums von einstmaliger Schönheit des früheren kaiserlichen Geheges um das Jagdschloß zeugt.

Tiefwurzelnende Eichen und bescheidene Hainbuchen sind charakteristische Holzarten dieses bodenständigsten Wienerwaldes, der hier oftmals schon zur Buschform herabsinkt. Der Wald ist an der Grenze seiner Verbreitung angelangt und steht in dauerndem

Unbefugte Sammlungen

In letzter Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, daß Vereine unter dem Vorwand, fördernde Vereinsmitglieder zu werben, unbefugte Sammlungen veranstalten. Obwohl die hierfür verwendeten Werbungslisten eine gedruckte Aufforderung enthalten, dem Verein als förderndes Mitglied beizutreten, ergibt sich doch aus der Art der Durchführung der Werbung, daß es sich um eine unbefugte Sammlung handelt. Nach dem Sammlungsgesetz gilt die von Person zu Person gerichtete Aufforderung, einem Vereine beizutreten, als öffentliches Sammeln, wenn nach der Art und dem Umfang der Aufforderung oder den sonstigen Umständen, unter denen die Aufforderung ergeht, zu schließen ist, daß es sich hierbei nicht ernstlich um die Herbeiführung eines dauernden Verhältnisses zum Vereine, vielmehr bloß um die Erlangung von Geld oder anderen Leistungen handelt.

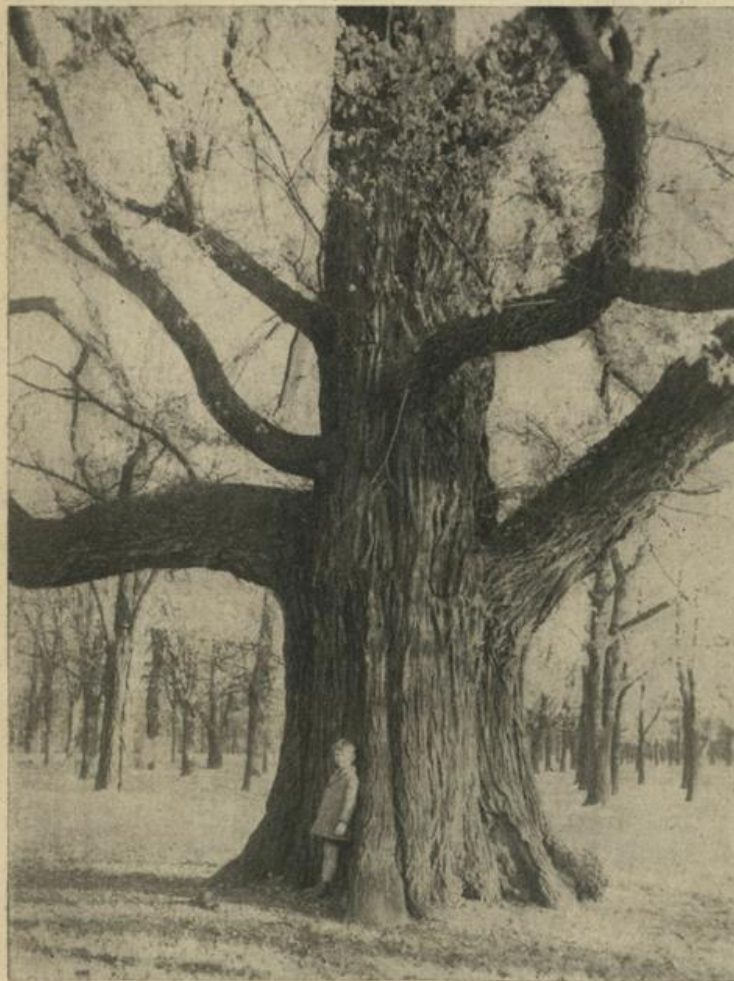
Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter werden aufmerksam gemacht, daß das Herumreichen von solchen Werbelisten als Mitwirkung an einer unbefugten Sammlung anzusehen ist und daher bestraft werden kann.

Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter werden ferner darauf aufmerksam gemacht, daß Personen, die Sammelbogen für behördlich bewilligte Häusersammlungen übergeben, im Besitze einer mit der Amtsstampiglie des Wiener Magistrates versehenen Legitimation sind. Die Sammelbogen selbst enthalten im Aufdrucke Datum und Zahl der behördlichen Bewilligung. Sammelbogen von Personen, die sich mit einer solchen Legitimation nicht ausweisen, dürfen nicht entgegengenommen werden. Desgleichen sind Sammelbogen, die den vorerwähnten Aufdruck nicht enthalten, zurückzuweisen.

Kampf gegen die aus dem Osten vordringende Steppe.

Es ist fürwahr ein großer Unterschied zwischen der weiten Ebene des Marchfeldes, auf der der Steppenwind den Sand vor sich hertreibt, auf der seit Jahrhunderten der Wald zur Flugsandbekämpfung künstlich angesiedelt wird, und dem üppigen Laubwald der Wienerwaldberge, die diese Ebene begrenzen. Ost und West reichen einander hier die Hand und prägen der Landschaft charakteristische Formen ein. Der Mensch hat diese oft verwischt. Der Kundige wird sie aber immer wieder entdecken und die Unterschiede erkennen.

Die mächtige Donau hat in grauer Vorzeit den Alpen-Karpatenbogen durchstoßen. Sie ist nicht nur der Schicksalsweg der Völker von West nach Ost, sondern auch die Zugstraße der Vögel geworden, die regelmäßig oder zeitweise ihre Heimat verlassen, um anderswo ihr Leben fristen zu können. Der wilde Strom hat seinen eigenen Wald — die Au — von grundverschiedener Zusammensetzung und Aussehen. Vor 150 Jahren gab es noch drei große Auegebiete in und um Wien. Die Schwarzlackenau gegenüber dem



Alte Ulme im Prater

Leopoldsdorf, der berühmte Prater, der sich vom Praterstern bis zur Mündung des Donaukanals erstreckte und in den Auen von Albern, Ebersdorf und Mannswörth seine Fortsetzung hatte, und die Lobau am linken Donauufer, wo 1809 der bei Aspern und Eßling zum ersten Male geschlagene Napoleon sein Heer wieder regenerierte, ehe er zu neuem Schlage ausholte. Diese herrlichen Auegebiete sind eine Welt für sich, von solch wunderbarer einmaliger Größe und Schönheit, daß es wahrlich eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit sein sollte, alles aufzubieten, um ihrer weiteren Zerstörung Einhalt zu gebieten. Der berühmte volkstümliche Naturforscher Raoul Francé zählt die Donau-Auen unterhalb Wiens zu den schönsten und urtümlichsten Waldgebieten, die es in Europa überhaupt noch gibt.

Die mächtigen Pappeln und Weiden, die herrlichen Eichen, Eschen, Ahorne und Ruster kennzeichnen die weiche und harte Aue, Waldgebiete, die gegen den Strom durch einen Gürtel steriler Sandbänke begrenzt werden, wo vor allem der Sanddorn, die Mehlbeere, die seltene Tamariske und andere genügsame Holzarten dem Strom und seiner zerstörenden Gewalt jede Handbreit Boden mühsam abringen.

Unerhört vielgestaltig, verschieden und abwechslungsreich ist der Wald in und um Wien. Die ehrwürdige Überlieferung der Stadt Wien, die bereits zur Zeit der Babenberger weite Waldgebiete an der Donau ihr eigen nannte, verpflichtet sie, schützend ihre Hand über dieses wahre Kleinod zu halten, dem sie so vieles dankt und das dem Wiener von jeher ins Herz gewachsen ist.

Der fünfte Jahrestag der Befreiung Wiens

Aus Anlaß der fünften Wiederkehr des Jahrestages der Befreiung Wiens durch die Sowjetarmee fanden an den verschiedenen Gedenkstätten Mittwoch, den 12. April, Kranzniederlegungen statt. Diese offiziellen Akte wurden von Vertretern der Regierung und der Stadt Wien vorgenommen. Bürgermeister Dr. h. c. Körner legte in Begleitung der beiden Vizebürgermeister Honay und Weinberger am 12. April um 15.30 Uhr am Stalinplatz und um 16 Uhr im Zentralfriedhof die Kränze der Stadt Wien nieder.

Zur selben Stunde wurden im Auftrag der Stadtverwaltung auch an den übrigen mit Blumenschmuck versehenen Heldengräbern durch die Bezirksvorsteher Kranzniederlegungen vorgenommen.

Wie im Vorjahr wurden auch heuer am 12. April in den Friedhöfen in Schwechat, Rannersdorf, Himberg, Mödling, Rodaun, Inzersdorf, Jedlese, Stammersdorf, Hirschstetten, Breitenlee, Süßenbrunn, Groß-Enzersdorf, Aspern und Stadlau Kranzniederlegungen durch die Bezirksvorsteher vorgenommen.

Anlage neuer Urnengrabstätten

Auf Antrag von Stadtrat Dr. Robetschek stimmte der Wiener Stadtsenat der Anlage von Urnengrabstätten im Neustifter, Baumgartner und Südwest-Friedhof zu. Dieser Beschluß ist notwendig geworden, weil die bestehenden Haine auf dem Dornbacher, Ottakringer und Meidlinger Friedhof voll belegt sind und nicht mehr vergrößert werden können. Urnengräber können derzeit nur im Urnenhain bei der Feuerhalle der Stadt Wien vergeben werden.

Der Wechselunterricht an den Städtischen Schulen wird abgebaut

Vor kurzem ist die Mädchenhauptschule, 11, Enkplatz 4, wieder in ihr Schulgebäude zurückgekehrt. Seither haben alle Hauptschulen des 11. Bezirkes Normalunterricht.

Die Reparaturarbeiten an der Mädchenschule Mödling, Babenbergerstraße 20, wurden beendet, so daß die Mädchenhauptschule, die bisher im Mädchenrealgymnasium untergebracht war, wieder ein eigenes Gebäude beziehen konnte.

Auch im Haus Mödling, Kirchengasse 1, wurden 7 Klassenzimmer bezugsfertig gemacht. 4 Klassenzimmer bezog die acht-

klassige Volksschule Kirchengasse 1, die bisher in der Theresiengasse und im Marienheim untergebracht war. 3 Klassenzimmer wurden von der Mädchenhauptschule Mödling als Expositurräume übernommen, wodurch an der Mädchenhauptschule bis zum Ende des Schuljahres der Wechselunterricht zu Ende ist.

Abendkochkurs für Feinküche

Die Stadt Wien veranstaltet an der Städtischen Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe, 6, Brückengasse 3, einen Abendkochkurs für Feinküche. Beginn 13. April; nähere Auskünfte durch die Schulleitung, Telefon B 25-4-19, täglich in der Zeit von 8 bis 16 Uhr (Samstag von 8 bis 12 Uhr).

Ausländisches Interesse für den Wiener Sonderkindergarten „Schweizer Spende“

Seit der Eröffnung des mit Hilfe der „Schweizer Spende“ von der Gemeinde Wien errichteten Sonderkindergartens im Auer-Welsbach-Park sind bereits sechs Monate verstrichen.

Das große Interesse, das vom In- und Ausland, besonders von Architekten und Erziehungsfachleuten, diesem hervorragenden Werk entgegengebracht wird, das in Zusammenarbeit österreichischer Baukünstler und Pädagogen entstand, zeigen die stetig zunehmenden Besucherzahlen.

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1949 haben 515 Fachleute, darunter 187 Ausländer, den Sonderkindergarten besucht. Im Zeitabschnitt vom 1. Jänner bis 31. März dieses Jahres waren es 654 Besucher, darunter 32 Ausländer; unter ihnen waren 5 aus Australien, 3 aus den USA, und 1 aus Palästina. Vom Tage der Eröffnung bis 31. März haben also nahezu 1200 Personen diese Anstalt besucht.

Das Konservatorium der Stadt Wien im Monat April

Das Konservatorium der Stadt Wien hat auch für den Monat April ein außerordentlich umfangreiches Programm vorgesehen.

Die Bach-Feiern, die mit dem von Roland Raupenstrauch und Gertraud Kubacek auf zwei Klavieren gebotenen Abend „Die Kunst der Fuge“ ihren ersten Höhepunkt erreicht hatten, nehmen am Dienstag, dem 18. April, mit dem 5. Konzert „Klavierwerke, 2. Abend“ und am 28. April mit dem 6. Bach-Konzert „Kammermusikwerke, 2. Abend“, der Solosonaten und -suiten für Violine und Violoncello, Sonate für Gambe und Klavier und Sonate für Violine und Klavier vereint, ihren Fortgang. Auch in diesem Monat konzertieren Professoren in Veranstaltungen bei freiem Eintritt für die Schüler der Musiklehranstalten: Am Mittwoch, dem 12. April, Franziska Chalupny (Violinkonzert); Freitag, den 14. April, Charlotte Eisler (Gesang) und Hans Ulrich Staeps (Cembalo) mit „Altenglischer Musik“; Montag, den 17. April, Wilhelm Winkler (Cello) und Hertha Offner (Klavier) mit „Seltene Musik für Cello und Klavier“; Samstag, den 29. April, Friederike Karger (Klavier) und Hans Ulrich Staeps, der die einführenden Worte spricht, mit einem Hindemith-Abend.

Eine interessante Neueinführung sind die „Wettbewerb der Jüngsten“ am Mittwoch, dem 19., und Mittwoch, dem 26. April, um 17.30 Uhr; in Ausscheidungswettbewerben, an denen sämtliche Musiklehranstalten der Stadt Wien teilgenommen hatten, wurden für diese beiden Nachmittage die 34 besten Klavier- und die 15 besten Violinschüler unter 12 Jahren ausgewählt.

Arbeiter-Wohnbautagung in Wien

Die vor kurzem in den Räumen der Sezession durch Bürgermeister Dr. h. c. Körner eröffnete Ausstellung „Einfamilienhäuser — Siedlungshäuser“ erfreut sich eines regen Zuspruches.

In der Ausstellung finden laufend kostenlose Führungen und Beratungen durch die Architekten statt. Die rund 50 Modelle und Pläne, in einer zweckmäßigen Aufmachung dargestellt, finden nicht nur großes Interesse bei österreichischen Bauwerkern, die ihr Augenmerk besonders auf die Klein- und Kleinsthäuser lenken, auch ausländische Interessentengruppen sind bereits an die österreichische Architektenschaft herangetreten, die Ausstellung in Übersee wie zum Beispiel in Neuseeland zu zeigen.

Die Ausstellung ist bis 16. April täglich von 10 bis 19 Uhr geöffnet.

Im Rahmen einer Aktion zur Förderung von Arbeiter-Wohnungs- und Siedlungsbauten fand am 12. April eine Arbeiter-Wohnbautagung statt, die mit einer Führung von Professor Schuster durch die Ausstellung begann und mit Vorträgen von führenden Architekten im Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein fortgesetzt wird.

Silvana Mangano beim Bürgermeister

Die italienische Filmschauspielerin Silvana Mangano, die anlässlich des Länderkampfes Österreich — Italien in Wien weilte, wurde am 1. April mit ihrem Gatten von Bürgermeister Dr. h. c. Körner im Rathaus empfangen. Dem Empfang wohnten Vizebürgermeister Honay und Stadtrat Afritsch bei. Der Bürgermeister unterhielt sich längere Zeit angeregt mit seinen italienischen Gästen und zeigte ihnen vom Balkon des Rathauses die Schönheiten unserer Stadt.

Silvana Mangano wurde in Rom geboren. Ihre Mutter ist Engländerin, ihr Vater Sizilianer. Von ihrer Filmarbeit ist in Österreich bereits vom Hörensagen der italienische Film „Bitterer Reis“ bekannt, der demnächst auch mit einer Reihe anderer italienischer Filme in Wien laufen wird.

Professor Dr. Rach — 70 Jahre

Anlässlich des 70. Geburtstages des Primarius der Kinderabteilung im Wilhelminenspital, Professor Dr. Rach, fand am 30. März im Festsaal der Anstalt eine kurze Feier statt. Der amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen, Vizebürgermeister Weinberger, sprach dem hochverdienten Arzt im Namen der Stadt Wien und vieler tausender Eltern seinen Dank und die besten Glückwünsche für die Zukunft aus.

Die Leiche im Mistkübel

Der Titel ist nicht übertrieben. Es kommt leider noch immer oft vor, daß die Kolonialkübel in den einzelnen Häusern mit Abfällen angefüllt werden, die überhaupt nicht für die Hauskehrabfuhr bestimmt sind. Bauschutt in großen Mengen, Erde, landwirtschaftliche und Gartenabfälle, Fäkalien, aber auch tote Tiere, flüssige Küchenabfälle usw. erschweren die Mistabfuhr und beschädigen Gefäße und Abfuhrwagen.

Die städtische Kehrichtabfuhr ersucht daher die Wiener Bevölkerung, die Müllgefäße nicht zu mißbrauchen. Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß Gefäße mit derartigen Abfällen in Zukunft nicht entleert werden.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 27. März 1950.
(Schluß)

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(A.Z. 510/50; M.Abt. 2 — a/G 206/50.) Ludwig Gatterer in Verwendungsgruppe D.
(A.Z. 513/50; M.Abt. 2 — a/H 545/50.) Walter Hat in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 514/50; M.Abt. 2 — a/H 3048/49.) Hermann Huber in Verwendungsgruppe 2.
(A.Z. 516/50; M.Abt. 2 — a/N 134/50.) Leopold Neumeier in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 517/50; M.Abt. 2 — a/N 56/50.) Margarethe Nowak in Verwendungsgruppe 5.
(A.Z. 518/50; M.Abt. 2 — a/P 492/50.) Pauline Petrofszki in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 519/50; M.Abt. 2 — a/R 1720/49.) Franziska Rührer in Verwendungsgruppe 5.
(A.Z. 520/50; M.Abt. 2 — a/R 221/50.) Franz Riemer in Verwendungsgruppe 5.
(A.Z. 522/50; M.Abt. 2 — b/T 130/50.) Anton Tiefenböck in Schema III, Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 523/50; M.Abt. 2 — b/St 149/48.) Karoline Stohwasser in Schema IV, Entlohnungsgruppe D.
(A.Z. 524/50; M.Abt. 2 — a/S 279/50.) Eugen Sbrunny in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 525/50; M.Abt. 2 — a/M 1628/49.) Anton Müller in Verwendungsgruppe 5.
(A.Z. 526/50; M.Abt. 2 — a/K 628/50.) Emmerich Koll zum Facharbeiter ohne Änderung der Einreihung.
(A.Z. 527/50; M.Abt. 2 — a/A 100/50.) Maria Andrasch in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 535/50; M.Abt. 2 — G 262/50.) Otto Groihs in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 540/50; M.Abt. 2 — a/O 79/50.) Laut vorgelegter Liste fünf angelernte Köchinnen in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 542/50; M.Abt. 2 — a/J 108/50.) Anna Janisch in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 543/50; M.Abt. 2 — a/R 43/50.) Hermann Radl in Verwendungsgruppe 5.
(A.Z. 544/50; M.Abt. 2 — a/M 482/50.) Maria Mayrhofer zur Oberpflegerin ohne Änderung der Einreihung.
(A.Z. 545/50; M.Abt. 2 — b/S 238/50.) Anna Satra in Schema III, Entlohnungsgruppe 6.
(A.Z. 546/50; M.Abt. 2 — F 349/50.) Leonie Fellner in Schema IV, Entlohnungsgruppe C.
(A.Z. 550/50; M.Abt. 2 — a/P 412/50.) Leopoldine Pelikan zur provisorischen Fürsorgerin ohne Änderung der Einreihung.
(A.Z. 551/50; M.Abt. 2 — a/P 2168/49.) Friedrich Pluhovsky zum Betriebsbeamten ohne Änderung der Einreihung.
(A.Z. 552/50; M.Abt. 2 — a/K 632/50.) Franz Kopecky in Verwendungsgruppe D.
(A.Z. 554/50; M.Abt. 2 — b/S 240/50.) Anna Sodomka in Schema III, Entlohnungsgruppe 5.
(A.Z. 555/50; M.Abt. 2 — b/Sch 209/50.) Hildegard Schromm in Schema IV, Entlohnungsgruppe D.
(A.Z. 564/50; M.Abt. 2 — a/H 579/50.) Berta Hernaus in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 565/50; M.Abt. 2 — a/V 78/50.) Edmund Veiperth in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 566/50; M.Abt. 2 — a/M 477/50.) Karoline Meiselmann in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 567/50; M.Abt. 2 — a/K 696/50.) Josefina Koller in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 568/50; M.Abt. 2 — a/L 359/50.) Maria Lackner in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 569/50; M.Abt. 2 — a/P 276/50.) Eduard Piringer zum Partieführer ohne Änderung der Einreihung.
(A.Z. 571/50; M.Abt. 2 — a/St 243/50.) Franz Steiner zum Facharbeiter ohne Änderung der Einreihung.
(A.Z. 574/50; M.Abt. 2 — a/V 168/49.) Anna Vysloulzil in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 575/50; M.Abt. 2 — a/T 163/50.) Adolf Trojan in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 576/50; M.Abt. 2 — a/H 599/50.) Anton Höfler in Verwendungsgruppe 5.
(A.Z. 577/50; M.Abt. 2 — a/H 547/50.) Ernestine Hofmann in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 578/50; M.Abt. 2 — a/K 720/50.) Anton Kern in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 593/50; M.Abt. 2 — a/S 326/50.) Johanna Sabelka in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 595/50; M.Abt. 2 — a/M 528/50.) Franz Machovsky zum provisorischen Hauswart ohne Änderung der Entlohnung.
(A.Z. 610/50; M.Abt. 2 — a/R 1507/49.) Johann Raab zum provisorischen Zugsbegleiter ohne Änderung der Einreihung.
(A.Z. 612/50; M.Abt. 2 — a/K 849/50.) Irene Kohn in Verwendungsgruppe 5.
(A.Z. 615/50; M.Abt. 2 — a/F 1520/49.) August Fiala in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 620/50; M.Abt. 2 — a/Z 168/50.) Angela Zyt in Verwendungsgruppe 3.
(A.Z. 632/50; M.Abt. 2 — a/K 917/50.) Erich Krätschmer in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 635/50; M.Abt. 2 — b/M 27/50.) Anna Mladek in Schema IV, Entlohnungsgruppe D.
(A.Z. 637/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 179/50.) Bedienstete der M.Abt. 48 laut vorgelegtem Verzeichnis in Verwendungsgruppe 5.
(A.Z. 639/50; M.Abt. 2 — a/Sch 70/50.) Friedrich Schmid zum provisorischen Kanzlei-beamten ohne Änderung der Einreihung.
(A.Z. 640/50; M.Abt. 2 — a/B 554/50.) Rosa Blümel in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 642/50; M.Abt. 2 — a/H 468/50.) Wilhelmine Haderlein in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 643/50; M.Abt. 2 — a/K 824/50.) Wilhelmine Karpfen in Verwendungsgruppe C.
(A.Z. 645/50; M.Abt. 2 — b/L 1418/49.) Rudolf Lachmann in Schema IV, Entlohnungsgruppe B.
(A.Z. 585/50; M.Abt. 2 — a/D 295/48.) Dem ehemaligen Beamten Theodor Deutscher wird die seit dem 13. März 1938 vollstreckte Dienstzeit gemäß § 11 BÜG. (StGBI. 134/45) nicht angerechnet.
(A.Z. 586/50; M.Abt. 2 — a/F 1204/49.) Dem Bibliothekar i. R. Heribert Forster wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 vollstreckte Dienstzeit gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien nicht angerechnet.
Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeiträgen gemäß § 51, Abs. 3, und § 147 der D.O. und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend bezeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen, werden genehmigt:
(A.Z. 476/50; M.Abt. 2 — a/M 2351/49.) Josef Mantler.
(A.Z. 481/50; M.Abt. 2 — b/P 148/50.) Leopold Pudik.
(A.Z. 498/50; M.Abt. 2 — a/H 3076/49.) Kurt Hromatka, Waise.
(A.Z. 505/50; M.Abt. 2 — a/S 288/50.) Johann Sedlacek.
(A.Z. 521/50; M.Abt. 2 — b/H 2636/49.) Dr. Martin Hirschbüchler.
(A.Z. 553/50; M.Abt. 2 — a/N 106/50.) Anton Nachtnebel.
(A.Z. 556/50; M.Abt. 2 — a/M 495/50.) Ing. Ernst Mayer.

Richtigstellung

Im Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20. bis 23. März 1950 (Nr. 28 des Amtsblattes, Seite 3, 3. Spalte) hat der letzte Absatz des Punktes 3 richtig zu lauten:
Auf Grund des Vorschlages des Stadtsenates wird Stadtrat Dr. Robetschek zum amtsführenden Stadtrat als Leiter der Verwaltungsgruppe VII, Bauherliche und sonstige technische Angelegenheiten, gewählt.

(A.Z. 570/50; M.Abt. 2 — a/Sch 265/50.) Walter Schenk, Waise.
(A.Z. 581/50; M.Abt. 2 — a/K 3245/49.) Karl Kornitzer.
(A.Z. 613/50; M.Abt. 2 — a/N 136/50.) Ludwig Novotny.
(A.Z. 614/50; M.Abt. 2 — a/M 969/48.) Karl Martin.
(A.Z. 616/50; M.Abt. 2 — a/K 896/50.) Oskar Kwasny, Waise.
(A.Z. 619/50; M.Abt. 2 — a/W 540/50.) Emil Wikaukal.
(A.Z. 634/50; M.Abt. 2 — a/Sch 475/50.) Maria Schmidle.
(A.Z. 638/50; M.Abt. 2 — a/F 193/50.) Leopold Frohnweiler.

Zu Sekundärärzten werden nach den Bestimmungen der Dienstanzweisung für die Abteilungsarzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten ernannt:

(A.Z. 589/50; M.Abt. 17/II — P — 12.760.) Dr. Alfred Martan, Wirksamkeitsbeginn 1. Februar 1950.
(A.Z. 590/50; M.Abt. 17/II — P — 4517/2.) Dr. Albert Rauscha, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1949.
(A.Z. 591/50; M.Abt. 17/II — P — 12.477.) Dr. Helene Spacek, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1949.
(A.Z. 592/50; M.Abt. 17/II — P — 12.738.) Dr. Hans Horst Haschek, Wirksamkeitsbeginn 1. Dezember 1949.
(A.Z. 602/50; M.Abt. 17/II — P — 12.474.) Dr. Oskar Bayer, Wirksamkeitsbeginn 1. August 1949.
(A.Z. 626/50; M.Abt. 17/II — P — 12.874.) Dr. Wilhelm Losert, Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1950.
(A.Z. 627/50; M.Abt. 17/II — P — 12.781.) Dr. Johann Kuttner, Wirksamkeitsbeginn 1. Oktober 1949.

(A.Z. 486/50; M.Abt. 2 — b/K 718/50.) Die Dienstzeit des Sekundärarztes Dr. Walter König wird bis 30. April 1950 verlängert.

(A.Z. 572/50; M.Abt. 2 — b/G 377/50.) Die Dienstzeit des Sekundärarztes Dr. Wilhelm Gyri wird um sechs Monate, das ist bis 8. September 1950 verlängert.

(A.Z. 618/50; M.Abt. 2 — b/R 302/50.) Die Dienstzeit des Dauersekundärarztes Dr. Friedrich Rumpelhuber wird bis 31. August 1950 verlängert.

Nachstehende Ansuchen um außerordentliche fortlaufende Zuwendungen werden genehmigt:

(A.Z. 417/50; M.Abt. 2 — a/U 135/49.) Johann Umlauf.
(A.Z. 531/50; M.Abt. 2 — a/H 2933/49.) Josef Hanak.
(A.Z. 588/50; M.Abt. 2 — a/H 306/50.) Anna Hanousek.

(A.Z. 528/50; M.Abt. 2 — c/312/50.) Dem vertragsmäßigen Zeichner August Baumgartner wird die Zeit vom 31. Jänner 1940 bis 31. März 1947 in sinngemäßer Anwendung des § 16, Abs. 6, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung sowie für die Dauer der Kündigungsfrist gemäß § 24 der Vertragsbedienstetenordnung und für die Höhe der



A 1777/3

FRIEDRICH MACKE
INH. DIPL.-ING. FRITZ MACKE
WIEN 4, PHORUSGASSE 12
B 26-5-70

**Anstriche, Malerarbeiten
Technische Schutzanstriche**

Abfertigung gemäß § 26 der Vertragsbedienstetenordnung angerechnet.

(A.Z. 533/50; M.Abt. 2 — c/314/50.)

1. Dem Vertragsbediensteten Franz Nejedlik wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten die Zeit vom 17. Dezember 1942 bis 27. April 1945, in sinnemäßiger Anwendung des § 136, Abs. 2 und 3, der D.O., für die Zeitvorrückung sowie für die Dauer der Kündigungsfrist gemäß § 24 der Vertragsbedienstetenordnung und für die Höhe der Abfertigung gemäß § 26 der Vertragsbedienstetenordnung angerechnet.

2. Mit gleicher Wirksamkeit wird er nach Berücksichtigung der obigen Dienstzeitanrechnung als verfassungsmäßiger Facharbeiter nach der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, mit der Einreihung in Schema III, Entlohnungsgruppe 3, Gehaltsstufe 4, mit dem Vorrückungsstichtag 17. Dezember 1948, entlohnt.

(A.Z. 534/50; M.Abt. 2 — c/449/50.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages über das Dienstverhältnis des Adolf Weglarsky wird genehmigt.

(A.Z. 509/50; M.Abt. 2 — a/G 31/50.)

Der Marie Goryczka, Gattin des ehemaligen Gemeindevachmannes Adolf Goryczka, werden ab 1. Jänner 1950 bis auf weiteres, längstens jedoch auf die Dauer der Abwesenheit ihres Gatten, die Angehörigenbezüge unter der Annahme zuerkannt, daß Adolf Goryczka seit 18. August 1927 ununterbrochen im Gemeindedienst steht.

(A.Z. 537/50; M.Abt. 2 — a/M 2098/48.)

Der Berechnung der Versorgungsbezüge der Frau Hermine Maurer wird eine ununterbrochene Dienstzeit ihres verstorbenen Gatten, des Schulwartes Adolf Maurer, vom 1. Dezember 1919 bis 1. September 1945 zugrunde gelegt.

(A.Z. 536/50; Ktr. A. II — 632/50.)

Für den durch Maßnahmen zugunsten des Personals bedingten Mehraufwand werden im Voranschlag 1949 zu Rubrik 103, Kontrollamt, folgende erste Überschreitungen, und zwar:

unter Post 10, Hauptbezüge (derz. Ansatz 711.650 S), in der Höhe von	50.510 S
unter Post 11, Nebenbezüge (derz. Ansatz 20.640 S), in der Höhe von	5.940 S
unter Post 15, Sozialversicherungsbeiträge (derz. Ansatz 18.100 S), in der Höhe von	2.950 S
unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 20.360 S), in der Höhe von	990 S
zusammen 60.390 S	

genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 103, Kontrollamt,

unter Post 8 b, Verwaltungskostenbeiträge sonstiger Stellen, mit dem Betrage von

in Minderausgaben der Rubrik 103, Kontrollamt,

unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge, für die Inanspruchnahme von Dienstkraftwagen mit dem Betrag von 12.610 S
und mit dem Rest von 32.180 S
im Gebarungsergebnis des Jahres 1949 zu decken sind.

(A.Z. 561/50; M.Abt. 1 — 336/50, 1761/49.)

Für den durch Maßnahmen zugunsten des Personals sich ergebenden Mehraufwand wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 102, Magistrat, unter Post 10, Hauptbezüge (derz. Ansatz 111.800.000 S), eine zweite Überschreitung per 2.600.000 S und unter Post 11, Nebenbezüge (derz. Ansatz 2.000.000 S), eine erste Überschreitung von 564.550 S genehmigt.

Die Überschreitung per 2.600.000 S ist auf Rubrik 102, Magistrat, wie folgt zu bedecken: In Mehreinnahmen:

Post 3 a, Pensionsbeitrag mit ...	30.000 S
Post 3 b, Erstattungen und Ersätze aus Übergewissen	270.000 S
Post 5, Rückzahlungen von Gehaltsvorschüssen	240.000 S
In Minderausgaben:	
Post 15, Sozialversicherungsbeiträge	344.000 S
Post 19, sonstige Personalauslagen	992.300 S
Post 23, Dienstkleider	23.500 S
Post 25, Aufwandentschädigungen	40.000 S

Der Restbetrag von 660.200 S ist, ebenso wie die Überschreitung auf Post 11, Nebengebühren..... 564.550 S im Gebarungsergebnis zu bedecken.

(A.Z. 562/50; M.Abt. 1 — 338/50.)

Für den infolge Gewährung der Überbrückungsbeihilfe sich ergebenden Mehraufwand an Pensionen wird im Voranschlag 1949 zum Ausweis über den Personalaufwand unter Post 14, Ruhe- und Versorgungsgenüsse (derz. Ansatz 66.746.520 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 1.403.500 S genehmigt, die im Gebarungsergebnis zu decken ist.

(A.Z. 587/50; M.Abt. 1 — 337/50.)

Für die durch Maßnahmen zugunsten des Personals bedingten Mehraufwendungen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 101, Vertretung der Stadt, unter Post 10, Hauptbezüge, Post 15, Sozialversicherungsbeiträge (derz. Ansatz 2.972.900 S bzw. von 20.000 S), je eine zweite Überschreitung in der Höhe von 143.000 S bzw. 800 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 28.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 101, Vertretung der Stadt, unter Post 9, Abfuhr von Bezügen und Gebühren gewählter Funktionäre, und mit dem Betrag von 115.000 S bzw. 800 S im Gebarungsergebnis zu decken ist.

(A.Z. 560/50; M.D. 1321/50.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis genannten Bediensteten werden die gemäß den Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 14. Juni 1949, Pr.Z. 1210, genehmigten Personalauslagen mit Wirksamkeit vom 1. März 1950 in der aus dem beiliegenden Verzeichnis ersichtlichen Höhe neu festgesetzt.

(A.Z. 548/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 736/49.)

Der Beschluß des GRA. I vom 3. Oktober 1949, A.Z. 1749, wird hinsichtlich des Maximilian Madera dahingehend ergänzt, daß er mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1947 zum vertragmäßigen Sanitätsfachgehilfen im Schema I, in die Entlohnungsgruppe 3, der

Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien, überstellt wird.

(A.Z. 547/50; M.Abt. 2 — b/Sch 1500/49.)

Dem provisorischen Fachbeamten des Bibliotheksdienstes Leo Schönbrunn wird ab 1. Jänner 1950 eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhgeußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage von monatlich 37.99 S zuerkannt.

(A.Z. 549/50; M.Abt. 2 — c/2447/47.)

Die Refundierung der Bezüge für Prof. Dr. Ottokar Wanecek als Leiter des Erziehungsheimes Hohe Warte an die Niederösterreichische Landesregierung für die Zeit vom 1. Dezember 1947 bis 31. August 1948 nach Schema L 1, Stufe 20, Gehaltsüberleitungsgesetz, und ab 1. September 1948 in der jeweiligen Höhe der Differenz zwischen den an Dr. Wanecek von der Niederösterreichischen Landesregierung ausbezahlten und den für die Leiterstelle des städtischen Erziehungsheimes Hohe Warte ausgesetzten Bezügen, wird genehmigt.

(A.Z. 594/50; M.Abt. 2 — a/W 2139/49.)

Dem provisorischen Kanzleioffizial Wilhelm Winter wird mit Wirkung vom 1. September 1946 die in der Haft zugebrachte Zeit vom 10. März 1936 bis 23. Juli 1936 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit gemäß § 17 der D.O. angerechnet.

(A.Z. 597/50; M.Abt. 2 — a/Sch 42/50.)

Dem städtischen Beamten Franz Schaul wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 601/50; M.Abt. 2 — a/G 1468/49.)

Dem städtischen Beamten Tierarzt Hermann Gregor wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 vollstreckte Dienstzeit für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 636/50; M.Abt. 2 — a/S 1900/49.)

Der provisorischen Kanzleiassistentin Hilde Sedlak wird die Zeit vom 20. April 1945 bis 27. April 1945 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte in Schema II, Verwendungsgruppe E, Dienstpostengruppe VI, gemäß § 136, Abs. 3, im Zusammenhang mit § 16, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 644/50; M.Abt. 2 — a/K 455/50.)

Dem provisorischen Kanzleiassistenten Hugo Kraus wird die in politischer Haft zugebrachte Zeit vom 26. August 1936 bis 17. Mai 1937 im doppelten Ausmaß für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit gemäß § 17 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

BEWACHUNGSDIENST HELWIG & CO
HELVIG-WACHT
WIENS GRÖßTER WACHBETRIEB
836336 - 836339
VLSIEBENSTERN 16

(A.Z. 598/50; M.Abt. 2 — b/H 2066/49.)

1. Dem Vertragsbediensteten Wilhelm Hollaus wird die Zeit von drei Monaten, die er in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmalters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Kanzlei-beamter unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 607/50; M.Abt. 2 — b/D 387/49.)

Der Vertragsbedienstete Eduard Dusek wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmalters in provisorischer Eigenschaft als Beamter des Verwaltungsdienstes unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 8, mit dem Vorrückungstichtag vom 7. Februar 1950 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt und ihm eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage in der Höhe von 145.51 S zuerkannt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihm die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 647/50; M.Abt. 2 — a/G 1080/49.)

Der in den Dienst der Stadt Wien neuerlich aufgenommene Hausarbeiter Johann Grimm wird in definitiver Eigenschaft der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Für die Vorrückung in höhere Bezüge sowie für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte wird ihm eine Dienstzeit vom 19. November 1928 bis 31. August 1939 angerechnet.

(A.Z. 611/50; M.Abt. 2 — b/U 49/50.)

Der vertragsmäßige Tierarzt Dr. Josef Unger wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmalters in provisorischer Eigenschaft als Tierarzt unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe A, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 11, mit dem Vorrückungstichtag vom 14. August 1949 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihm die Dienstzeit vom 9. Juli 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Weiter wird ihm eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage von monatlich 136.21 S zuerkannt.

(A.Z. 630/50; M.Abt. 2 — b/U 161/49.)

Die Vertragsbedienstete Martha Ulrich wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft als Fachbeamter des Verwaltungsdienstes unter Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 11, mit dem Vorrückungstichtag 22. September 1948 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihr die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 596/50; M.Abt. 2 — c/759/45.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages über das Dienstverhältnis des Vertragsbediensteten Dipl.-Ing. Ernst Walter wird genehmigt.

(A.Z. 628/50; M.Abt. 2 — c/296/50.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages über die Anstellung des Heinrich Krause als Vertragsbediensteter in den Dienst der Stadt Wien wird genehmigt.

(A.Z. 624/50; M.D. 1167/50.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten werden Personalzulagen gemäß den Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 14. Juni 1949, Pr.Z. 1210, ab jeweils angegebenen Wirksamkeitsbeginn genehmigt. Die im Verzeichnis angegebenen Beträge werden für Bedienstete der Dienstpostengruppen I bis IV auf den nächsten durch zehn teilbaren Schillingbetrag aufgerundet.

(A.Z. 604/50; M.D. 1349/50.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten werden Personalzulagen gemäß den Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 14. Juni 1949, Pr.Z. 1210, ab jeweils angegebenen Wirksamkeitsbeginn genehmigt.

(A.Z. 605/50; M.D. 1292/50.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten werden Personalzulagen gemäß den Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 14. Juni 1949, Pr.Z. 1210, mit Wirksamkeit vom 1. April 1950 genehmigt.

(A.Z. 606/50; M.D. 6267/49.)

Den im vorgelegten Verzeichnis genannten Bediensteten, die als Lagerleiter der M.Abt. 12 in Flüchtlingslagern verwendet werden, werden mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1949 bis 30. April 1950 monatliche Sonderzulagen im jeweils angegebenen Ausmaß zuerkannt.

(A.Z. 621/50; M.Abt. 2 — b/K 2294/48.)

Dem Gemeindearzt Dr. Ernst Kirchner wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 vollstreckte Dienstzeit gemäß § 11 des BÜG. nicht zuerkannt.

(A.Z. 580/50; M.D. 1187/50.)

Für die im vorgelegten Verzeichnis angeführten Bediensteten der M.Abt. 24, 27 und 32 werden für den Monat Februar 1950 gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, Bauzulagen im jeweils angegebenen pauschalierten Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 631/50; M.Abt. 2 — a/Allg. 166/50.)

Die Einreihung der in den vorgelegten Verzeichnissen A und B genannten Bediensteten wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten, bei den im Verzeichnis B genannten Beamten unter der auflösenden Bedingung der erfolgreichen Ablegung der vorgesehenen Fachprüfung binnen drei Jahren, in der in den Verzeichnissen angeführten Art geändert.

(A.Z. 633 /50; M.Abt. 2 — b/Allg. 748/49.)

Der Beschluß des GRA. I vom 3. Oktober 1949, A.Z. 1783, wird hinsichtlich des Bediensteten Johann Stowasser dahingehend geändert, daß die Unterstellung unter die D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in definitiver Eigenschaft mit Wirksamkeit vom 1. November 1949 erfolgt.

(A.Z. 617/50; M.Abt. 2 — W 590/50.)

Der Kanzleioberoffizial Michael Wiedenmann wird im Schema II in die Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Gehaltsstufe 14, mit dem Vorrückungstichtag vom 18. Juli 1949 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht.

Franz Fischer

MALER UND ANSTREICHER

Wien XIV/89, Penzinger Straße 92
A 51-2-42

übernimmt sämtliche in das Fach einschlägige Arbeiten

Wien — Provinz

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 29. März 1950

Vorsitzender: GR. Dr. Stemmer.

Anwesend: Amtsf. StR. Mandl, die GR. Etzersdorfer, Friedl, Hiltl, Kaps, Nödl, Pfoch, Planek, Vlach und Winter; ferner SR. Dr. Kraus, die Dioren. Friedlaender, Dr. Glück, OMR. Dr. Brauner.

Entschuldigt: Die GR. Leibetseder und Svetelsky.

Schriftführer: Enslin.

Berichterstatter: GR. Friedl.

(A.Z. 27/50; M.Abt. 7 — 663/50.)

Für die Miete von Leihmöbeln wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 303, Modeschule, unter Post 22, Erhaltung und Ergänzung des Fundus, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 530 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 303, Modeschule, unter Post 26, Transportkosten, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

(A.Z. 28/50; M.Abt. 7 — 662/50.)

Für Klaviertransportkosten wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 302, Musiklehranstalten, unter Post 26, Transportkosten, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 240 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 302, Musiklehranstalten, unter Post 29, Lehrvorführungen u. dgl., zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Nödl.

(A.Z. 30/50; M.Abt. 7 — 3076/46, — 800/48.)

Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. Februar 1950 genehmigte Schulgeldordnung für die Musiklehranstalten der Stadt Wien und die Modeschule der Stadt Wien wird dahingehend abgeändert, daß der mit 20 S für das Konservatorium der Stadt Wien und mit 10 S für die Musikschulen festgesetzte Verwaltungskostenbeitrag nicht als Jahresgebühr, sondern pro Semester einzuheben ist. Dies mit Gültigkeit für das zweite Semester des Schuljahres 1949/50 dieser Anstalten. An der Modeschule der Stadt Wien ist der Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 20 S pro Semester mit Beginn des Schuljahres 1950/51 einzuheben. (An den Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatter: GR. Hiltl.

(A.Z. 31/50; M.Abt. 7 — 572/50.)

Der Vereinigung bildender Künstler Wiener Sezession wird zur Fertigstellung des für den Wiederaufbau bestimmten Teiles des Gebäudes Sezession ein letztmaliger Kostenbeitrag von 25.000 S gewährt, der auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken ist.

Berichterstatter: GR. Planek.

(A.Z. 32/50; M.Abt. 7 — 878/50.)

Dem neu zu gründenden Österreichischen Komitee für internationalen Studienaus-

Ferdinand**Bartek**Installationsbüro für Gas-,
Wasser- und Heizungsanlagen
Boileranlagen**III, Wassergasse 34**
U 19-406Ausführung der Installationsarbeiten
im „Schweizer Kindergarten“

A 1778/3

tausch wird als Beihilfe zur Durchführung seiner Aufgaben für das Jahr 1950 eine Subvention von 5000 S, die auf der A.R. 221/30, Subventionen, zu decken ist, bewilligt, die dem Komitee nach erfolgter Gründung flüssigzumachen ist.

Berichterstatte: StR. Mandl.

(A.Z. 35/50; M.Abt. 7 — 960/50.)

Der biologischen Station Wilhelminenberg wird für Aufbaubarbeiten in der Station ein Förderungsbeitrag von 1000 S bewilligt.

(A.Z. 36/50; M.Abt. 7 — 982/50.)

Der Jeunesses Musicales in Wien wird zur Durchführung des in der Zeit vom 11. bis 14. April 1950 in Wien abzuhaltenden Kongresses ein Kostenbeitrag von 5000 S bewilligt.

(A.Z. 30/50; M.Abt. 7/Sp — T 624/8/50.)

Der Turngerätefirma J. Plaschkowitz, 3, Baumgasse 13, wird für das Jahr 1950 die Überprüfung der Turnsaaleinrichtungen in den städtischen Schulen zweimal im Jahr gegen ein Pauschale von 35 S pro Untersuchung und Turnsaal übertragen. Die Firma haftet für alle Unfälle, die sich aus einer nicht sachgemäßen und sorgfältigen Untersuchung der Turngeräte ergeben könnten. Die Kosten hierfür stellen sich bei ungefähr 300 Turnsälen auf rund 20.000 S pro Jahr. Die Bedeckung hierfür ist auf der A.R. 311, Körpersport, Post 22, Inventarerhaltung, vorhanden.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 29. März 1950

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Robetschek, die GR. Albrecht, Fronauer, Fürstenhofer, Kutschera, Hedwig Lehnert, Loibl, Lust, Dr. Matejka, Pink, Pleyl, Hans Weber; ferner StB Dior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, SR. Dipl.-Ing. Hosnedl, OBR. Dipl.-Ing. Mischek.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Nach Eröffnung der Sitzung begrüßt der Vorsitzende den zum erstenmal im GRA. VII erschienenen neugewählten Amtsführenden Stadtrat Dr. Ernst Robetschek. Dem ausgeschiedenen Amtsführenden Stadtrat Anton Rohrhofer dankt er in herzlichen Worten für seine unermüdliche und erfolgreiche Tätigkeit.

Berichtersatter: GR. Pink

(A.Z. 251/50; M.Abt. 35 — 180/50.)

Für die Errichtung der Erdgasregelstation auf dem Gelände des Kraftwerkes Engerthstraße, 2, Engerthstraße 199, GSt. 2190 in E.Z. 2719, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 156/50; M.Abt. 36 — 13.996/49.)

Die von der M.Abt. 36 zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung total zerstörten Wohn-

hauses, 2, Zirkusgasse 47, E.Z. 259 des Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 29, Abs. 1, der B.O. für Wien hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe bestätigt.

(A.Z. 233/50; M.Abt. 37 — XVI/280/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Garage im Vorgarten der Liegenschaft, 16, Wilhelminenstraße 158, E.Z. 3424, Gdb. Ottakring, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 28. Februar 1950 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 273/50; M.Abt. 37 — XVII/1986/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf dem der Gemeinde gehörigen GSt. 700/3 in E.Z. 413 der Kat.G. Dornbach wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 5. Jänner 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 278/50; M.Abt. 37 — XIV/202/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer gemauerten Unterstellhütte, 14, Kleingartenanlage Neu Rosental, Los Nr. 82, E.Z. 737 des Gdb. Hütteldorf, GSt. 665/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 28. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

Berichterstatte: GR. Albrecht

(A.Z. 253/50; M.Abt. 37 — Bb XXIII/52/48.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Einfamilienhaus auf dem der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 451 des Gdb. der Kat.G. Schwechat inliegenden GSt. 876/56, 23, Schwechat, an der unbenannten Gasse in der Hammerbrot-siedlung, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 24. Februar 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 222/50; M.Abt. 37 — XXIII/1346/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Nebengebäude auf der Liegenschaft, 23, Dorf Fischamend, GSt. 172/13, Gt., E.Z. 227, Kat.G. Dorf Fischamend, wird hinsichtlich der gewährten Erleichterung in bezug auf die Bauführung in dem an der rückwärtigen Grundgrenze von der Bebauung freizuhaltenen Grundstreifen unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. Dezember 1949 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 193/50; M.Abt. 36 — 26.030/49.)

Für die Bezahlung der anlässlich der Baubewilligung M.Abt. 36 — 14.094/49, Errichtung eines ebenerdigen Verkaufsraumes auf dem Grundstück, 5, Siebenbrunnengasse 3, E.Z. 1050, Margareten, vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr wird im Sinne des § 21 des KEG.-Gesetzes die Erleichterung durch Zahlung in 10 Monatsraten, und zwar die 1. Rate zu 193.41 S zahlbar am 1. März 1950, die weiteren Raten an jedem Monatsersten der neun unmittelbar darauffolgenden Monate, gegen Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent p. a. über der jeweiligen Bankrate bewilligt.

(A.Z. 217/50; M.Abt. 5660/48.)

Das auf Grund von Lohn- und Materialpreissteigerungen seit der Anbotlegung sich ergebende Mehrerfordernis für die Lieferung von Colonia-Kehrrichtgefäßen und Bodenstützen in der Höhe von 87.701.36 S wird genehmigt.

Der Betrag ist im Voranschlag der Straßenpflege und Kehrrichtabfuhr für 1950 auf A.R. 727/54 vorgesehen.

(A.Z. 280/50; M.Abt. 37 — XIV/201/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte, 14, Kleingartenanlage Rosental, Gruppe B, Los Nr. 112, E.Z. 320 des Gdb. Hütteldorf, GSt. 646/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 28. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung (Stadtgesetz Nr. 37/36) die Überschreitung des Ausmaßes des Vorratskellers um 5 qm ausnahmsweise bewilligt.

(A.Z. 137/50; M.Abt. 37 — XXIV/1279/49.)

Die Herabsetzung der anlässlich der Bauverhandlung über einen Zubau auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Friedrich Schillerstraße 73 a, E.Z. 2876, GSt. Nr. 551/3, Gdb. Mödling, mit 308 S bemessenen Kanaleinmündungs-Ergänzungsgebühr um 50 Prozent, unter Anwendung des Einheits-satzes von 70 S pro lfm auf 154 S wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 282/50; M.Abt. 37 — XVII/1033/49.)

Der Errichtung eines Sommerhauses auf der Liegenschaft E.Z. 2256, Gdb. Dornbach, im Abstände von 4 m von der Straßenfluchtlinie, wird bei Nichteinhaltung der Baufluchtlinie gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien unter den in der Verhandlungsschrift vom 22. Juli 1949 gestellten Bedingungen zugestimmt.

Außerdem wird die Überschreitung der in der Kleingartenordnung festgelegten maximalen Kellergrundfläche von 10 qm gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung bewilligt.

Berichterstatte: GR. Fürstenhofer

(A.Z. 246/50; M.Abt. 37 — XXII/1207/49.)

Für die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung von Kleintierställen nach den in den Plänen dargestellten 3 Varianten auf den Siedlerstellen der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, Bezirk, St.R.S. Hirschstetten, nächst Quadenstraße, GSt. 575/1 bis 575/146, E.Z. 1094, Gdb. Aspern, und für bauliche Abänderungen in den Siedlungshäusern wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 28. Jänner 1950 gemäß § 95, Abs. 7, B.O. für Wien eine Erleichterung zugestanden und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 231/50; M.Abt. 37 — XIV/203/218/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung von Sommerhütten, 14, Kleingartenanlage Am Wolfersberg, Gruppe XII, Los Nr. 11 und 5, E.Z. 369 des Gdb. Hadersdorf, GSt. 349, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 25. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 230/50; M.Abt. 37 — XIV/66/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 14, Sonnenweg, zukünftige O.Nr. 148, GSt. 781/467, B.R.E.Z. 1258, E.Z. 1168 des Gdb.



Hütteldorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. Jänner 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 232/50; M.Abt. 35 — 6545/49, 499/50, 500/50.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau der kriegszerstörten bzw. beschädigten Siedlungs- und Wohnhäuser der städtischen Siedlungs- und Wohnhausanlage, 10, Am Laaer Berg, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 68/50; M.Abt. 37 — XIV/2105/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 14, Hadersdorf, Windschutzstraße, Ecke Kirscherstraße, Gst. 356/3 Teil, E.Z. 1300, B.R.E.Z. 1301 des Gdb. Hadersdorf, wird unter Einhaltung der in der Verhandlungsschrift vom 5. Jänner 1950 enthaltenen Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 279/50; M.Abt. 37 — XIV/2191/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer gemauerten Sommerhütte, 14, Kleingartenanlage Am Wolfersberg, Gruppe XI, Los Nr. 3, E.Z. 561 des Gdb. Hütteldorf, Gst. 781/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung (Städtegesetz Nr. 37/36) die Überschreitung des Ausmaßes des Vorratskellers durch gänzliche Unterkellerung der Sommerhütte ausnahmsweise bewilligt.

Berichterstatte: GR. Kutschera

(A.Z. 120/50; M.Abt. 37 — XXII/2103/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, St.R.S. Aspern, a/Gasse C, Ecke Resedaweg, Gste. 610/1 und 610/288, E.Z. 398, Gdb. Aspern, Los Nr. 61, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 10. Februar 1950 gemäß §§ 115, Abs. 2 und 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 255/50; M.Abt. 37 — XXII/164/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, St.R.S. Aspern, a/Gasse C, Ecke Resedaweg, Gste. 610/1 und 610/288, E.Z. 398, Gdb. Aspern, Los Nr. 61, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 10. Februar 1950 gemäß §§ 115, Abs. 2, und 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 216/50; M.Abt. 37 — XXI/2761/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinwohnhauses auf der Liegenschaft Gste. 595/1 und 595/2, E.Z. 389, Gdb. Jedlese, 21, Anton Störk-Gasse O.Nr. 54, wird hinsichtlich des geplanten wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. Dezember 1949 gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 236/50; M.Abt. 37 — Bb XXI/141/48.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des Gebäudes, 21, Schwaigergasse O.Nr. 22, E.Z. 373, Gdb. Floridsdorf, wird hinsichtlich der geplanten, von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 30. Juni 1949 bestätigt.

(A.Z. 157/50; M.Abt. 43 — 691/50.)

Für den Mehraufwand an Fahrscheinen infolge Erhöhung der Tarife der Wiener Verkehrsbetriebe ab Juni 1949 wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 25, Aufwandenschädigungen (derz. Ansatz 10.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2750 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 52, Abräumen eines Teiles des Südwestfriedhofes (lfd. Nr. 397), zu decken ist.

(A.Z. 281/50; M.Abt. 35 — 540/50.)

Die Baubewilligung zur Umstellung der am 22, Genochplatz befindlichen Pissoiranlage in die Stadlauer Straße, Gst. 570/1, öffentliches Gut, Kat.G. Hirschstetten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 269/50; M.Abt. 37 — XXII/1800/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zum Einbau einer Wohnung im Dachgeschoß des Gebäudes, 21, Eiswerkstraße (11), Teil des Gst. 2482/2, L.T.E.Z. 630, Kat. G. Leopoldstadt, anlässlich der Behebung von baulichen Kriegsschäden, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. November 1949, gemäß § 17 des LGBI. für Wien Nr. 5/47 vom 20. Februar 1947 bestätigt.

(A.Z. 249/50; M.Abt. 37 — XXI/1313/49.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Gebäudes, 21, Brünner Straße 2—4, E.Z. 7 und 8, Gdb. Floridsdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 11. Februar 1950 der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76, Abs. 5, der B.O. für Wien und der Herstellung von Vorbauten über die Baulinien gemäß § 86, Abs. 2, B.O. für Wien, zugestimmt und die zu erteilende Baubewilligung sowohl hinsichtlich des vorliegenden wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien als auch hinsichtlich der geplanten Bauführung auf öffentlichem Gut gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und die verpflichtende Erklärung der Grundeigentümer über die kostenlose, unentgeltliche und lastenfreie Abtretung von Straßengründen an die Schloßhofer Straße zur Kenntnis genommen.

Berichterstatte: GR. Lehnert

((A.Z. 257/50; M.Abt. 37 — XXII/1606/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer Trafostation auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 22, an der Spargelfeldstraße, Gst. 412/2, E.Z. 5, Gdb. Hirschstetten, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 7. Februar 1950 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 256/50; M.Abt. 37 — XXII/159/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für bauliche Abänderungen und Herstellungen an dem Siedlungshaus, 22, 4. St.R.S., an der Ziegelhofstraße, Gste. 383/5 und 383/50, E.Z. 442, Gdb. Hirschstetten, Los Nr. 1, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 24. Februar 1949 bestätigt.

(A.Z. 250/50; M.Abt. 37 — XXII/799/49.)

Für die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer Sommerhütte auf der Pachtliegenschaft, 21, Straße der Roten Armee 66—68, Kleingartenanlage Mexiko, Teil des Gst. 467/60, E.Z. 575, Gdb. Stadlau, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 31. Jänner 1950 eine Aus-

Geze - Baubeschläge

Gretsch & Co. GR.

BAUBESCHLAG- u. METALLWARENFABRIK

WIEN X. - Postfach 143

Dultgasse 12B / Fernsprecher U 42-6-02, U 42-1-78
Druckwerk Gretsch Wien
Fabrikgründung 1898

A 993/13

nahme gemäß § 32, Abs. 2, der B.O. für Wien bewilligt.

(A.Z. 172/50; M.Abt. 37 — XXII/40/50.)

Für die anlässlich der Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 21, Paulitschkegasse, Gst. 1069/50, E.Z. 1140, Gdb. Kagran, vorgeschriebene K.E.G. im Betrage von 2100 S, wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes eine Erleichterung in den Zahlungsbedingungen in der Art gewährt, daß der Betrag in fortlaufenden Monatsraten zu je 175 S, beginnend am Tage des Erhaltes des K.E.G.-Zahlungsauftrages, zuzüglich Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate bezahlt werden kann.

(A.Z. 206/50; M.Abt. 37 — XVIII/1100/49.)

Anlässlich der Herstellung eines Rohrkanaleschlusses für das Haus 18, Leschetitzkygasse 39, E.Z. 161, Gdb. Pötzleinsdorf, wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes die Entrichtung der mit 2178.40 S vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr in sechs Raten bewilligt. Die 1. Rate im Betrage von 378.40 S ist sofort, der Restbetrag von 1800 S ist in fünf monatlichen Raten zu je 360 S, zahlbar am 1. jeden Monats, einzuzahlen, wobei gemäß § 8, Abs. 1, des Bundesgesetzes vom 30. März 1949 (Abgabeneinhebungsgesetz) Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate zu entrichten sind.

(A.Z. 284/50; M.Abt. 37 — XXI/3077/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Gebäudes, 21, Kantnergasse 48, Gst. 606/14, Bauareal 606/28, Garten, E.Z. 618, Gdb. Jedlersdorf I, wird hinsichtlich des geplanten Einbaues von Wohnungen in das Dachgeschoß gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBI. für Wien Nr. 5, unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. Februar 1950 bestätigt.

(A.Z. 258/50; M.Abt. 37 — Bb XXII/359/48.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die errichtete Heimstätte auf der städtischen Liegenschaft, 21, Josef Sickinger-Gasse, Teil des Gst. 762/109, E.Z. 1068, Gdb. Kagran, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 28. Februar 1950 bestätigt und die vorgeschriebene K.E.G. im Betrage von 859.22 S wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes auf 430 S ermäßigt.

Berichterstatte: GR. Loibl

(A.Z. 155/50; M.Abt. 35 — 5304/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines ebenerdigen Garderobegebäudes auf dem städtischen Jugendspielplatz, 21, Wasserpark, Gst. 575/1 in E.Z. 488, Gdb. Floridsdorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 254/50; M.Abt. 37 — XXII/161/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für bauliche Abänderungen in dem gekuppelten Siedlungs-

haus, 22, 3. St.R.S. nächst Breitenleer Straße, GSt. 395/28 und 395/168, E.Z. 440, Gdb. Hirschstetten, Los Nr. 14, und bauliche Herstellungen wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 7. Februar 1950, gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 229/50; M.Abt. 37 — XV/2615/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien beantragte Baubewilligung für den Planwechsel beim Wiederaufbau des Hauses, 15, Reinordfasse 6, E.Z. 276, Gdb. Rudolfsheim, wird hinsichtlich des wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. Februar 1950 gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 178/50; M.Abt. 49 — 298/50.)

Der Magistrat wird ermächtigt, den Betrag von 225 S für das im Jahre 1946 an die amerikanische Militärpolizei gelieferte Lärchenholz (4,5 Festmeter alte, gebrauchte Lärchenpfosten) wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

(A.Z. 271/50; M.Abt. 35 — 4396/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaus im städtischen Preyerschen Kinderspital, 10, Schrankenberggasse 31, E.Z. 2837, Gdb. Favoriten, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 213/50; M.Abt. 36 — 20.846/49.)

Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für den Einbau von Wohnungen in das Dachgeschoß des Hauses, 2, Gredlerstraße 4, E.Z. 5238/II, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. Dezember 1949 gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, bestätigt.

Berichterstatter: GR. Lust.

(A.Z. 247/50; M.Abt. 37 — XVII/1753/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf den der Gemeinde Wien gehörigen GSten. 781/1 und 787/2 in den E.Z. 514 und 533 der Kat.G. Dornbach wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 226/50; M.Abt. 37 — XIII/1827/49.)

Der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung zur Errichtung einer Garage im Seitenabstande und in einer Entfernung von 36 m von der vorderen Bauflucht des Vordergebäudes auf der Liegenschaft, 13, Lainzer Straße 31, E.Z. 479, Gdb. Hietzing, wird gemäß § 84, Abs. 6, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 223/50; M.Abt. 37 — XIX/164/50.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines gemauerten Sommerhauses auf dem im Kleingartengebiet Nr. 38 am Hammerschmidweg gelegenen GSt. 453/4 der E.Z. 907 des Gdb. Nußdorf, werden gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung Ausnahmen und Erleichterungen von den Bestimmungen der Bürgermeisterentscheidung vom 21. März 1939, betreffend die Lage des Kellers in bezug auf das umliegende Terrain, den Vorschriften des § 18, Abs. 2, der Kleingartenordnung, betreffend die maximale Bodenfläche für Keller und der Einhaltung der verbaubaren Fläche, bewilligt.

(A.Z. 179/50; M.Abt. 37 — XII/3042/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien bis 14. Mai 1953 befristet zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer auf Piloten ruhenden Baracke, einer Ölkammer in Massivbauweise, einer Holzplanke zur Abfriedung eines Lagerplatzes und eines Flugdaches auf den städtischen Liegenschaften, 12, Edelsinnstraße 3, E.Z. 470, 592 und 598,

Gdb. Hetzendorf, GSt. 340/2, 344/2 und 341/2, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. Dezember 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 270/50; M.Abt. 36 — 327/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Gebäudes, 1, Rotenturmstraße 24, E.Z. 989, Gdb. Innere Stadt, wird hinsichtlich der geplanten, von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien und hinsichtlich der Schaffung von Wohnräumen im Dachgeschoß gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. Jänner 1950 bestätigt.

(A.Z. 283/50; M.Abt. 36 — 2702/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilweise zerstörten Vordergebäudes, 8, Alser Straße 53, E.Z. 41 des Gdb. Josefstadt, wird hinsichtlich der geplanten Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. März 1950 bestätigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Matejka.

(A.Z. 262/50; M.Abt. 35 — 2180/47.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, 8, Josefsgasse 7, GSt. 1242, ö. G., wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 248/50; M.Abt. 35 — 742/50.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines hofseitigen Zubaus im städtischen Schulgebäude, 17, Hernalser Hauptstraße 100, E.Z. 1551, Gdb. Hernals, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(Fortsetzung folgt)

Kundmachung

betreffend Bekämpfung des Kartoffelkäfers im Jahre 1950

Um im heurigen Sommer etwaige Befallsstellen des Kartoffelkäfers rechtzeitig auffinden und unverzüglich ausräumen zu können und damit eine durchgreifende Abwehr dieses gefährlichen Pflanzenschädlings zu gewährleisten, wird auf Grund der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. für Wien Nr. 48, betreffend die Bekämpfung des Kartoffelkäfers angeordnet:

§ 1.

Jeder, der den Kartoffelkäfer findet oder Beobachtungen macht, die auf sein Vorhandensein schließen lassen, ist zur unverzüglichen Anzeige an das Magistratische Bezirksamt verpflichtet. Im besonderen haben Nutzungsberechtigte von landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern und Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, auf das Auftreten des Kartoffelkäfers zu achten und sein Auftreten sowie alle verdächtigen Erscheinungen, die auf sein Vorkommen auf ihren oder anderen Grundstücken schließen lassen, dem Magistratischen Bezirksamt sofort anzuzeigen.

§ 2.

Die Nutzungsberechtigten von Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern, Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, sind weiters verpflichtet, diese Grundstücke insbesondere an folgenden Suchtagen:

- | | |
|----------------------|-----------------|
| 1. Suchtag | 2. Juni 1950 |
| 2. Suchtag | 23. Juni 1950 |
| 3. Suchtag | 21. Juli 1950 |
| 4. Suchtag | 25. August 1950 |

auf den Befehl von Kartoffelkäfern sorgfältig und — soweit erforderlich — unter Heranziehung der in ihren Betrieben beschäftigten Hilfskräfte auf ihre Kosten abzusuchen.

§ 3.

(1) An den im § 2 bezeichneten Suchtagen sind, unbeschadet der den Nutzungsberechtigten auferlegten Verpflichtungen, in den Bezirken II, III, X bis XXVI die mit Kartoffeln, Paradeisern, Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellten Grundstücke von den vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers und den zum Suchdienst herangezogenen Personen kolonnenweise abzusuchen.

(2) In Kleingärten- und Siedlungsanlagen kann das kolonnenweise Absuchen der Grundstücke auch an einem Samstag, Sonn- oder Feiertag durchgeführt werden, der unmittelbar vor oder nach den im § 2 festgesetzten allgemeinen Suchtagen liegt.

(3) In den Bezirken II, III, X bis XX hat das kolonnenweise Absuchen der Hausgärten zu erfolgen.

(4) Jedermann ist verpflichtet, der Heranziehung zum Suchdienst und den bei Durchführung der Suchaktionen ergehenden Weisungen der vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers ordnungsmäßig Folge zu leisten.

§ 4.

(1) Wenn eine kolonnenweise Suchaktion wegen Eintritt von Schlechtwetter oder wegen sonstiger unvorhergesehener Ereignisse an einem festgesetzten allgemeinen Suchtag nicht durchgeführt oder nicht vollständig beendet werden kann, so ist sie nach den Weisungen des Magistratischen Bezirksamtes im Einvernehmen mit dem amtlichen Pflanzenschutzdienst (M.Abt. 42, 3, Heumarkt 2, U 12-4-50) und dem Bezirksbeauftragten für die Kartoffelkäferbekämpfung grundsätzlich am nächstfolgenden Tage vorzunehmen beziehungsweise zu beenden. Dem Landesbeauftragten für die Kartoffelkäferbekämpfung (Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien, U 25-5-35) ist in einem solchen Falle sogleich Mitteilung zu machen.

(2) Um eine einheitliche Durchführung der erforderlichen technischen Maßnahmen zu sichern, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Suchkolonnen ausschließlich das Absuchen der Grundflächen und die Auffindung etwaiger Befallsstellen, keinesfalls aber die Herdaustilgung, obliegt. Falls am Suchtag von einer Suchkolonne Kartoffelkäfer, deren Larven oder Eigelege gefunden werden, so hat der Kolonnenführer die Fundstelle sofort gut sichtbar zu kennzeichnen und unverzüglich ein Mitglied der Kolonne mit einer entsprechenden Meldung an das Magistratische Bezirksamt zu entsenden, das seinerseits umgehend den amtlichen Pflanzenschutzdienst (M.Abt. 42) und den Landesbeauftragten für die Kartoffelkäferbekämpfung von dem Fund zu verständigen hat. Der Kolonnenführer hat ferner dafür Sorge zu tragen, daß die Suchkolonne unverzüglich nach gemachtem Fund ihre Sucharbeit fortsetzt und daß die Fundstelle zur Vermeidung der Verschleppungsgefahr nicht von unberufenen Personen betreten wird. Die Herdaustilgung ist auf Grund der erstatteten Meldung vom Magistratischen Bezirksamt im Einvernehmen mit dem amtlichen Pflanzenschutzdienst (M.Abt. 42) und dem Bezirksbeauftragten, gemäß den dem letzteren erteilten Weisungen durchzuführen.

§ 5.

Den vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers und den zum Suchdienst herangezogenen Personen, ist der Zutritt zu sämtlichen Grundstücken und Lagerstätten zum Suchen nach dem Kartoffelkäfer und die kostenlose Entnahme von Proben zum Zwecke der erforderlichen Feststellungen zu gestatten sowie jede zweckdienliche Auskunft zu geben. Den Weisungen der vom Magistrat bestellten Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers ist Folge zu leisten.

§ 6.

(1) Die Suchaktionen werden von den Beauftragten für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers und von den ansonsten zum Suchdienst herangezogenen Personen ehrenamtlich durchgeführt.

(2) Die Kosten der Herdaustilgung und der anschließenden Bespritzung der umliegenden Kulturgründe sind im Sinne der Bestimmungen des § 2, Abs. (2), lit. b, und Abs. (3) des Kulturpflanzen-schutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien, Nr. 21, von dem Eigentümer (Fruchtnießer, Pächter und sonstigen Verfügungsberechtigten) jenes Grundstückes zu tragen, auf dem der Kartoffelkäfer aufgetreten ist oder das durch die getroffenen Vorbeugungsmaßnahmen gegen das Auftreten des Schädlings geschützt werden soll. Solange sich der Befall durch den Kartoffelkäfer in erträglichen Grenzen hält, ist die Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien bereit — soweit es die vom Bund und dem Land bereitgestellten Mittel gestatten — die tatsächlichen Kosten für die angewendeten Schädlingsbekämpfungsmittel, ferner die durch die Bereitstellung der Geräte und einer Bedienungsperson erwachsenen Kosten sowie die Fahrtkosten der Schädlingsbekämpfungsstationen zu übernehmen, so daß nur die Kosten aller sonstigen bei der Kartoffelkäferbekämpfung durchzuführenden Arbeiten vom Grundbesitzer aus eigenen Mitteln zu bestreiten sind.

§ 7.

Wer den Vorschriften dieser Kundmachung zuwiderhandelt, wird gemäß § 11 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. für Wien Nr. 48, betreffend die Bekämpfung des Kartoffelkäfers beziehungsweise § 20 des Kulturpflanzen-schutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, bestraft.

Wien, am 5. April 1950.

Vom Wiener Magistrat, M.Abt. 58
im selbständigen Wirkungsbereiche
des Landes

6. Bezirk:

Widl Alfred, Vervielfältigung von Schriftstücken mittels Vervielfältigungsapparaten, unter Ausschluss von lithographischen Druckerpressen und Rotationsmaschinen, Linke Wienzeile 178 (25. 2. 1950).

7. Bezirk:

Galanter Juliana, Vervielfältigung von literarischen und kaufmännischen Schriftstücken mittels Vervielfältigungsapparaten einfacher Verfahrensarten mit Ausnahme der Rotaprintmaschinen und mit Ausschluss der Verwendung von Druckpressen, Kenyongasse 20/7 (9. 3. 1950). — Kaufhaus A. Gerngroß AG., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeerestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichnetem Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichnetem Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Mariahilfer Straße 38/44 (16. 3. 1950). — „Stafa“-Kaufhaus Gesellschaft m. b. H., Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Mariahilfer Straße 120 (12. 3. 1950).

8. Bezirk:

Czerny Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, Eierspeisen aller Art und warmen Wurstwaren, lit. c) Verabreichung von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen des Kaffeesiedergewerbes, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Florianigasse 55 (9. 3. 1950). — Endelweber Hermine geb. Tomschitz, Alleinhaberin der Firma „Café Alserhof, George Wiltshire“, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, Backwaren, heißen Würsteln und Eiern in jeder Zubereitungsart, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, letzterer ab 20 Uhr bis zum jeweiligen Betriebschluss sowie glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Alser Straße 23 (7. 3. 1950). — Lessig Anton, Buchhandel, beschränkt auf Schulbücher für Volks- und Hauptschulen, Märchenbücher, Jugendbücher, Wörterbücher, und sonstige Behelfe zur Erlernung von Fremdsprachen, Textbücher für Opern und Schauspiele, Führer von Wien, Stadtpläne und Landkarten, Lange Gasse 26 (11. 3. 1950).

9. Bezirk:

Bulla Hans, Alleinhaber der Firma „Die Lesergilde“, Verlag und Buchgemeinschaft, Inhaber Hans Bulla, Buchverlag und Buchhandel, beschränkt auf die Mitglieder der Buchgemeinschaft „Die Lesergilde“, Nußdorfer Straße 14 (11. 3. 1950). — Karpel Emil, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfange der Unterstufe für

Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Herstellung von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Mosergasse 8 (13. 3. 1950).

10. Bezirk:

Beulig Margarete, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kegelbahn, Laaer Berg, Unterwald, verlängerte Uetzgasse (21. 1. 1950). — Fousek Mathilde geb. Winter, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kantine mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, beschränkt auf die Siedler der Gartenanlage Wilhelmshöhe und auf die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober, Gartenanlage Wilhelmshöhe, Parzelle A (15. 3. 1950).

12. Bezirk:

Fraihsl Josef, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung eines Lastkraftwagens, Reschgasse 11 (20. 3. 1950).

14. Bezirk:

Groihls Wilhelm Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinchenke (Achtelschank) mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. d) Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, jedoch beschränkt auf die Abgabe von mindestens 1/2 Liter, Bierhäuselberggasse 76 (10. 3. 1950).

15. Bezirk:

A. Kremel, Adlerapotheke, OHG., Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hierfür nicht eine Konzession nach § 15, Punkt 14 a, der Gew.O. erforderlich ist, Märzstraße 49 (6. 2. 1950). — A. Kremel, Adlerapotheke, OHG., Darstellung von Giften und Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate sowie zum Verkauf von beiden, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Märzstraße 49 (6. 2. 1950).

16. Bezirk:

Pfeifer Franz, Lithographengewerbe, beschränkt auf die Druckformenherstellung ohne Verwendung von Pressen, Menzelgasse 18/10 (17. 3. 1950). — Svajda Johann, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation) für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Rosa-Luxemburg-Gasse 9/XVII/2 (16. 3. 1950).

17. Bezirk:

Gabmeyer Alfred, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, beschränkt auf die Dauer des Bestandes der OHG. Losen & Gabmeyer, Geblergasse 34 (27. 2. 1950). — Marek Hedwig geb. Baumann, Konzession für das Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenhänke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot, Backwaren, Butter und Brotaufstrichen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und

Verkauf von Tee, Punsch, alkoholfreien Heißgetränken und alkoholfreien Erfrischungsgetränken in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, Lorenz Bayer-Platz 2 (6. 12. 1949).

18. Bezirk:

Eder Marie geb. Schnetzinger, Buchhandel, beschränkt auf den Kleinhandel mit Gebetbüchern, Währinger Straße 93 (6. 3. 1950). — Nagele Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Spirituosenausschanks mit Kleinverschleiß mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Brot und Gebäck in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten, geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern und nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Kreuzgasse 51 (13. 3. 1950).

19. Bezirk:

Toth-Babitzky Adalbert, Steinmetzmeistergewerbe, Böhmühlgasse 4 a (26. 4. 1948).

21. Bezirk:

Schauer's Erben, Johann, OHG., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Donaufelder Straße 75 (13. 3. 1950). — Welzig Anton, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung eines Lastkraftwagens, Sebastian Kohl-Gasse K.Nr. 594 (23. 3. 1950).

26. Bezirk:

Cwach Anna geb. Schulteis, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthofes mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten, geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Klosterneuburg, Kierlinger Straße 9 (28. 2. 1950). — Reiß Johann, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation) für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Klosterneuburg, Rathausplatz 9 (10. 3. 1950).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adamez, Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

Karl Preissler
TISCHLEREI
Bau • Portal • Inneneinrichtungen • Büroeinrichtungen
WIEN III, SCHLACHTHAUSG. 25
WIEN III, WÜRTZLERSTRASSE 20
A 1627/6 Telefon U 16-1-48, U 11-1-11

Bauschlosserei
Josef Sammer
Wien VII, Neustiftgasse 78
Telephon B 34-0-76
Übernahme aller Beschlag- und Gewichtsarbeiten sowie Reparaturen
A 1686/6

Glasgroßhandels-gesellschaft
LEHNER & CO.
Flach-, Guß-, Marmorglas

Wien III, Salesianergasse 31
Telephon U 17-2-15
A 1653/2

Hoch- und Tiefbau-Arbeiten aller Art
KARL HENGL
Baumeister
Wien XVII, Dornbacher Straße 38
Telephon A 23-4-80
A 1741/3

ASPHALT-UNTERNEHMUNG
RAIMUND GUCKLER
ASPHALTIERUNGEN
ISOLIERUNGEN
SCHWARZDECKUNGEN
WIEN X, FAVORITENSTRASSE 224
FERNSPRECHER U 41-0-97
A 1788/26

Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei

Aktiengesellschaft

Werke in Niederösterreich

Felixdorf
Pottendorf
Rohrbach

Werk in Oberösterreich

Ebensee

Zentrale

Wien IX, Tendlerg. 16, Tel. A 27-5-90

A 1737/6

EKHART JOSEF

Bau-, Galanterie- und
Ornamenten-Spenglerei

Sämtliche einschlägige Arbeiten

Wien X, Puchsbaumgasse 49

Telephon U 49-7-96

A 1489/6

Ing. Heinrich Kozak

BAU- UND ZIMMERMEISTER

WIEN VII

Mariahilfer Straße 116

Telephon B 38-0-53

A 1485/13

A 1675/13



M. & R. Siroky

STAHLBAU

Baubeschlagarbeiten, Eisenkonstruktionen
aller Art, Geländer, einfache, Kipp-, Falt-
tore, Fenster, Gitter, Blechformungen,
Schmiede- und Preßarbeiten, spanab-
hebende Arbeiten, Ordinationsmöbel
usw.

WIEN III, HAUPTSTRASSE 155

TELEPHON U 12-0-15, U 18-2-99

PLANUNG UND BAULEITUNG
ARCH.-ING. FAHLER

BAUAUSFÜHRUNG
BMST. BUCHROITHNER
WIEN IX, HÖRLGASSE 9 · TEL. R 52-2-13

A 1445/26

ANSTREICHERMEISTER

Johann F. Gärtner

Wien XV, Meiselstraße 43

Telephon-Nr. A.38-3-64 U
oder unter A 39-0-29

A 1123/26

A 1753/10



BRÜDER BERGHOFER

Eisen- und Eisenwarengroßhandlung

WIEN-HERNALS

XVII, Hernalser Hauptstraße 88

Telephon A 27-500

MALEREI · ANSTREICHER

IG. BLAZOVICH

Wohnung:

Wien V, Bräuhäusgasse 55/8

Werkstätte:

Wien XII, Altmannsdorfer Straße 79

Telephon R 38-7-38 und B 27-3-31

A 1089/13

GLASHÜTTENWERKE

Leopold Stiasny

Wien II, Czerninplatz 1

Telephon R 43-510 Serie

A 1223/12

Bau- und
Möbeltischlerei

Leopold Hauke

Wien XXVI, Höflein a.d. Donau
Brückenstraße 12

A 1080/12

Eduard Nemecky

DACHDECKER

WIEN XV

Sechshäuser Straße 74

Telephon R 35-4-90

A 1487/13



Wiener Lager- und Kühlhaus Aktiengesellschaft

Direktion: Wien II, Handelskai 269

Telephon R 42-5-50 Serie

Getreidespeicher	Lagerung
Kühl- und Tiefgefrier- lagerhäuser	Konservierung und Veredlung
Stückgutmagazine	Schiffs- und
Freilagerplätze	Bahnumschlag

A 1611/6

SCHÜLLER & CO.
AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale:
Wien VII, Zieglergasse 10 · Ruf B 39-5-10 Serie
Fabriken:
St. Pölten, Unterradelberg, Litschau (Nied.-Osterr.)
Erzeugnisse: Strumpfwaren, Strickwaren,
Strickgarn, Stopfgarn, Eisengarn, Färberei,
Bleicherei, Zwirnerei, Mercerisierung
A 1684/6

Elektrische Anlagen
Hans Petritil

Wien II, Große Sperlgasse 6
Telephon A 40-5-80

A 1798/6

Holzbauwerke
HERMANN OTTE

Sägewerk,
Dampf- und Trocknungsanlagen
XX, BRIGITTENAUER LÄNDE 166
A 42-5-70 Serie

A 1573/6

August Sattler Söhne

Mechanische Leineweberel, Färberei
Imprägnierung, Konfektion

Graz, Neutorgasse 42
Niederlage: Wien I, Börseplatz 6

Drahtanschrift: Leinensattler Graz, Fernruf Nr. 20-20
Drahtanschrift: Leinensattler Wien, Fernruf U 23-1-54
Fabriken: Thondorf b. Graz, Rudersdorf b. Fürstenfeld
A 1607/13

Karl Johann

Baldauf

A 1521/13

Großhandel mit Baumaterialien aller Art
für Hoch- und Tiefbau
Wien V, Margaretengürtel 3-3 a
Telephon U 45-508 Serie

**Hasenörl,
Ulrich & Co.**
RÖHRENHOF

A 1101/13



**WIENER
STADTWERKE**

GENERALDIREKTION
I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSZEKTION
IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE
IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE
VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE
IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 1594/78

**Statzendorfer
Schotterwerk**

Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny
Werk: Unter-Wölbling

Postfach: Statzendorf
Telephon Statzendorf 10

Ev.-Büro: Wien 14,
Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35

A 1780/34

MALER UND ANSTREICHER
JOSEF BOBEK

WIEN VII
NEUBAUGASSE NR. 52
TELEPHON B 31-8-63

A 1479/6

MALER- UND
ANSTREICHERMEISTER
Franz Novak

BAD FISCHAU NR. 321

A 1477/6

Abbrüche A 1676/26
Demontagen
Ankauf stillgelegter Indu-
strieanlagen
Schuttufräumungen

H. SCHU & CO.

Spezial - Abbruchunternehmen
Wien III, Esteplatz 5
U 19-0-44 U 13-4-20

Wilhelm Köllner

WIEN XXIV, MÖDLING
Templergasse 33 ♦ Ruf 791/2

INSTALLATEUR für Gas- und Wasser-
leitungen, sanitäre Anlagen, Zentralheizungen
Übernahme

sämtl. elektrischer Licht- und Kraftinstallationen

A 1681/13

ELEKTRISCHE ANLAGEN

VIKTOR SIEGL

WIEN XV

Mariahilfer Straße 182
Telephon R 38-102 Z

A 1567/6

SCHWECHATER MASCHINENBAU

JOHANN WESSELY

WIEN-SCHWECHAT

Krane

Hebezeuge

Förderanlagen

Entschungs-

Bekohlungsanlagen

A 1569/6

HEINRICH SADIL

BAU- UND KUNSTSCHLOSSEREI
WIEN XII, Werthenburggasse 3 a
Telephon R 37-3-19

Ausführung sämtlicher Beschlägearbeiten für
Neubauten und Renovierungen. Alle in das
Fach einschlägigen Arbeiten und Reparaturen
prompt und billigst. Stehe mit kostenlosen
Voranschlägen gerne zur Verfügung.

Wohnung: XII, Deutsmeisterstraße 24
I. Stiege, 2. Stock, Tür 17 A 1730/3

Kleiner Anzeiger

Kraftfahrzeuge

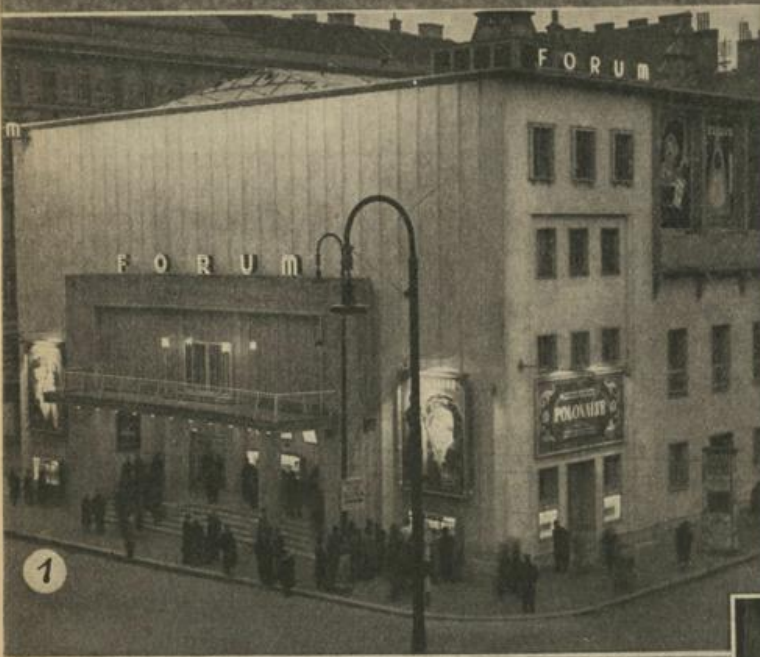
Kaufe für PKW. fahrbereiten
Anhänger. Zuschriften
unter „A 689“ an Anzeigen-
annahme, Wien 1, Frey-
ung 3.
Steyr 220, Gläserkabriolett,
Viersitzer, Lederpolsterung,
erstkl. Zustand, abzugeben.
Zuschr. unter „V 527“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freyung 3.

A1532/13



für Industrie und Gewerbe
Garderobeschränke
zwei- und dreiteilig
Hocker aller Art
fest, dreh- und verstellbar
Werkbänke
Wien XVIII, Schulg. 22
Tel. A 20-205. A 25-0-82

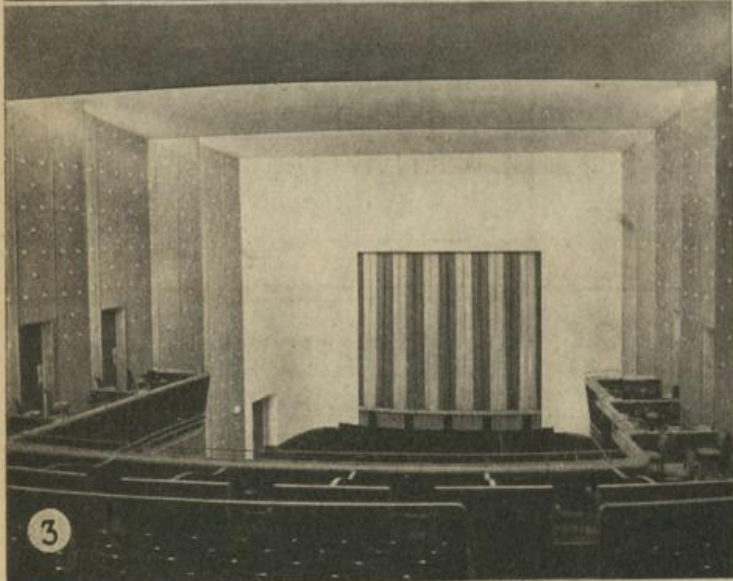
Wiener Bilder



1



2



3



4



5



6



7

Die „Kiba“ baute aus der alten Markthalle in der Stadiongasse das modernste Großkino Österreichs. 1. Außenansicht von der Stadiongasse. — 2. Das Foyer mit den Stiegenaufgängen zum Balkon. — 3. Blick vom Balkon in den Zuschauerraum. Das Kino faßt rund 1200 Besucher. — 4. Seitengang auf dem Balkon. — 5. Der Bürgermeister empfing die italienische Filmschauspielerin Silvana Mangano, die wir in Wien demnächst in dem Film „Bitterer Reis“ sehen werden. — 6. Jugoslawische Schwimmer wurden von Vizebürgermeister Weinberger empfangen. — 7. Der Bürgermeister überreichte dem Schweizer Nationalrat Dr. Gysler die Ehrenmedaille der Stadt Wien. (Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)